

Fraktionsantrag

Vorlage Nr.: FA-ORG/001/16

öffentlich

Antragsteller: **Ortsbürgermeister Gernrode**

Eingangsdatum:
12.01.2016

**Antrag des Ortschaftsrates der Stadt Gernrode zur Umbenennung des Ortsteiles
Stadt Gernrode in Stadtteil Stadt Gernrode**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
26.01.2016	Ortschaftsrat Gernrode	Entscheidung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Stadt Gernrode beauftragt die Verwaltung der Welterbstadt Quedlinburg die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umbenennung des Ortsteiles Stadt Gernrode in Stadtteil der Stadt Gernrode zu prüfen und gegebenenfalls herzustellen.

Antragsteller:	Kaßebaum, Manfred	<i>gez. M. Kaßebaum</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Mit der Eingemeindung der Ortschaften Stadt Gernrode und Ortschaft Bad Suderode war der Stadtstatus von Gernrode nicht mehr vorhanden.

Mit der neuen Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2014 war es bzw. ist es möglich einen eingeschränkten Stadtstatus mittels Antragstellung wieder zu erlangen.

Der Ortschaftsrat der Stadt Gernrode hat dies mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Quedlinburg umgesetzt.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine derartige Umbenennung sind in der Stadt nach Kommunalverfassung des Landes Sachsen Anhalt gegeben.

Wenn die Prüfung eine positive Eröffnung und Abschluss dieses Antrages zulässt dann ist durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen und in die Beratungsfolge des Ortschaftsrates der Stadt Gernrode und in den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bis zum 30.06.2016 einzubringen.